



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 54-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 26.08.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 376.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Ludwigsburger Straße 268, 74080
Heilbronn - Böckingen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böckingen Blatt 19337 BV Nr. 1

138 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böckingen, Flurstück 6888

Gebäude- und Freifläche, Unland

Ludwigsburger Straße 268, 74080 Heilbronn (Böckingen)

Größe: 1.514 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG rechts, ATP Nr. 5.

Sondernutzungsrecht an dem Abstell-/Kellerraum im Gartengeschoss und Tiefgaragenplatz, je Nr. 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Weitestgehend bezugsfertige 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Abstellraum und Tiefgaragenstellplatz, Wohnfläche ca. 109 m², Baujahr ca. 2022; Mängel am Gemeinschaftseigentum.

Verkehrswert: 376.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097412650, Az. 4 K 54/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.